Stadt Bühl

Ausführungsbestimmungen
FEUERWEHRPLÄNE
nach DIN 14095

Stand: 12/2024 (V2.0)

Kontakt

Stadt Bühl
Abteilung Feuerwehr

Steinstraße 12a
77815 Bühl

Tel.: 07223 / 935 - 5011
E-Mail: vb.feuerwehr@buehl.de

Stand: 12/2024 (V2.0)

Inhalt

1. Vorwort 1
2. Erstellung von Feuerwehrplänen 2
3. Art und Umfang der Feuerwehrpläne 2
   - 3.1 Vorschriften 2
   - 3.2 Bestandteile 2
   - 3.3 Informationen 3
     - 3.3.1 Allgemeine Objektinformationen 3
     - 3.3.2 Zusätzliche textliche Inhalte 3
     - 3.3.3 Übersichtsplan 3
     - 3.3.4 Geschosspläne 4
     - 3.3.5 Entrauchungsplan auf Basis des Übersichtsplan 5
     - 3.3.6 Übersichtsplan ortsfeste Löschanlagen 5
     - 3.3.7 Entwässerungsplan 5
4. Ausführung 6
   - 4.1 Pläne in Papierform 6
   - 4.2 Elektronische Daten 6
   - 4.3 Farbliche Darstellung 6
5. Verfahrensablauf 7
   - 5.1 Allgemeines 7
   - 5.2 Vorabzug 7
   - 5.3 Papierausfertigung 8
   - 5.4 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt 8

1. Vorwort

Feuerwehrpläne dienen der schnellen Orientierung der Einsatzkräfte in einem Objekt sowie der präzisen Beurteilung der Lage. Sie enthalten zudem wichtige Hinweise für das taktische Vorgehen. Um diese Funktionen zu gewährleisten, ist ein einheitliches Erscheinungsbild essenziell, und die Pläne müssen stets aktuell gehalten werden.

Die Aktualität der Feuerwehrpläne ist sicherzustellen, indem sie mindestens alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person geprüft werden. Relevante Umbauten oder Änderungen sind unverzüglich einzuarbeiten. Wenn keine baulichen Änderungen vorliegen, genügt es, das Aktualisierungsverzeichnis im textlichen Teil (allgemeine Objektinformationen) zu aktualisieren.

Die Feuerwehr überprüft die Pläne auf ihre formelle Übereinstimmung mit der DIN 14095 sowie dieser Ausführungsbestimmungen und achtet dabei auf einsatztaktische Grundlagen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität liegt jedoch beim Betreiber oder der von ihm beauftragten Planverfasserin bzw. dem Planverfasser.

Um das Abstimmungsverfahren mit der Feuerwehr zu erleichtern, empfehlen wir, bereits bei der Erstellung der Pläne die Vorgaben der DIN 14095 einzuhalten und die nachfolgenden Punkte besonders zu berücksichtigen.

2. Erstellung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne sind zu erstellen:

- Für alle Objekte mit einer bei der Integrierten Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlage.
- Für Objekte, sofern dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert wird.
- Für Objekte, welche unter den Anwendungsbereich eingeführter Bauvorschriften fallen und in denen Feuerwehrpläne vorgeschrieben sind.

3. Art und Umfang der Feuerwehrpläne

3.1 Vorschriften

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mitgeltenden Normen sind folgende Normen und Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- Ausführungsbestimmungen Feuerwehrpläne Stadt Bühl.
- Technische Aufschaltbedingungen (TAB) für BMA des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden.
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Bauliche Einrichtungen.
- Straßenverkehrsverordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265.
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung.
- DIN 4844-2 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen.
- DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
- ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung.
- FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz.

3.2 Bestandteile

Der Umfang eines Feuerwehrplanes beinhaltet grundsätzlich den kompletten Abdeckungsbereich einer im Objekt befindlichen Brandmeldeanlage oder den Gebäudeteil, für den die Erstellung eines Feuerwehrplanes beauflagt wurde. Es wird empfohlen, auch angrenzende Gebäudebereiche darzustellen, in denen es nach Einschätzung der Feuerwehr zu einer Brandausbreitung oder Rauchverschleppung vom betroffenen Bereich möglich ist. Sind für angrenzende Gebäude eigene Feuerwehrpläne vorhanden, müssen diese in den Plänen vermerkt werden.

Beispiel: Wird für eine Tiefgarage ein Feuerwehrplan aufgrund der Garagenverordnung gefordert, sollten auch die an diese Tiefgarage angeschlossenen Wohngebäude im Feuerwehrplan berücksichtigt werden.

Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen:

1. allgemeine Objektinformationen
2. zusätzliche textliche Erläuterungen
3. Übersichtsplan
4. Geschosspläne (ein Plan pro Geschoss)

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

5. Sonderpläne (z. B. Anfahrts-, Umgebungs-, Abwasser-, Löschwasserrückhaltungs-, Photovoltaik- oder Detailpläne)

Die Vorgaben der DIN 14095 sind hierbei stets zu beachten und einzuhalten.

3.3 Informationen

3.3.1 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten Inhalte entsprechend DIN 14095. Die Feuerwehr Bühl stellt eine Vorlage im .docx-Format zur Verfügung, die hierfür zu verwenden ist. Die Vorlage ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.

3.3.2 Zusätzliche textliche Inhalte

Als zusätzliche textliche Erläuterungen werden die Punkte nach DIN 14095 gefordert. Um ein einheitliches Layout zu erhalten stellt die Feuerwehr eine veränderliche Vorlage für die zusätzlichen textlichen Erläuterungen im .docx-Format zur Verfügung, welche hierfür zu verwenden ist. Die Vorlage ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.

3.3.3 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Ergänzend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- Brandwände, Brandabschnitte sind mit roten Linien/Wänden (RAL3001 gem. DIN 14095, 6.5 Tabelle 1) und dem Symbol nach Tabelle 4 der DIN 14034-6, Rauchabschnitte mit roten gestrichelten Linien darzustellen.
- Ausschließlich Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.
- PV-Anlage: Dachaufsicht durch roten Rahmen mit Textfeld „PV-Anlage“ und Symbol, wenn vorhanden auch Stromspeicher kenntlich machen. Verbaute Feuerwehrschalter der PV-Anlage sind ebenfalls darzustellen.
- Die Treppenräume sind nach DIN 14034-6 mit der Treppenraumbezeichnung (Großbuchstabe z.B.: A, B, etc.) zu zeichnen.
- Die Haupt- und Nebenzugänge sind mit großen und kleinen Symbolen darzustellen (Symbol 72 und 73, Tabelle 4 der DIN 14034-6) und im Uhrzeigersinn zu nummerieren. Der Hauptzugang der Feuerwehr erhält die Zugangsnummer 1.
- Abdeckungsbereich einer Gebäudefunkanlage: Textfeld „Gebäudefunkanlage“ und Symbol (siehe Beispiel in der Anlage), bei einer Teilversorgung ist zusätzlich der abgedeckte Bereich rot zu umranden.
- Ortsfeste Löschanlagen sind im Übersichtsplan wie folgt darzustellen:
    - Sprinkleranlagen werden nur durch die Lage der Sprinklerzentrale, mit dem Symbol für SPZ nach DIN dargestellt und
    - der Löschbereich von Gaslöschanlagen wird blau umrandet, schraffiert und mit Symbol des Löschmittels dargestellt.
- Bei Brandmeldeanlagen ist anstelle der drei Symbole für Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu verwenden.

- Die Löschwasserentnahmestellen sind nach DIN 14095 im Plan mit folgenden Angaben einzutragen:
    - Wasserleitungen sind mit Durchmesser (DN),
    - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute,
    - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung in m³ (sofern nicht unerschöpflich) anzugeben.
- Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen ist in Absprache mit der Feuerwehr zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.
- Feuerwehrzufahrten und Feuerwehrflächen sind mit Absprache der Feuerwehr Bühl zu kennzeichnen.
- Bereiche mit spannungsführenden Leitungen über 1000 Volt sind rot zu kennzeichnen und mit entsprechender Beschriftung (z.B.: EG Starkstromkabel 20 kV im Zwischenboden) sowie dem entsprechenden Warnschild zu versehen.
- Lage der Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Strom, Freileitungen, Brennstoffe, etc.).
- Abwasserkanäle, Einläufe, Schieber, Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung, etc.
- Öffentliche Verkehrswege im Darstellungsbereich des Übersichtsplanes sind mit Straßennamen darzustellen.
- Bereiche, in denen sich regelmäßig nicht gehfähige Menschen aufhalten, für die eine Selbstrettung nicht möglich ist (in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen), sind gemäß Tabelle 4 zu kennzeichnen.
- Sind Durchfahrten vorhanden, müssen Durchfahrtshöhe und –breite durch entsprechende Symbole gekennzeichnet werden.

3.3.4 Geschosspläne

Es gelten die Regelungen nach DIN 14095

Ergänzend werden folgende Regelungen getroffen:

- Brandwände, Brandabschnitte sind mit roten Linien/Wänden (RAL3001 gem. DIN 14095, 6.5 Tabelle 1) und dem Symbol nach Tabelle 4 der DIN 14034-6, Rauchabschnitte mit roten gestrichelten Linien darzustellen.
- Türen sind in den Plänen stets zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.
- Bei Türen ist die entsprechende Feuerschutzklassifizierung (z. B. T 30/RS) darzustellen. Wegen der Übersichtlichkeit können mehrere beieinanderliegende Türen mit einem Bezugspfeil versehen werden, die auf das entsprechende Symbol zeigen.
- Ein Treppenschnitt und ein Gebäude- bzw. Geländeschnitt sind dem jeweiligen Geschossplan beizufügen.
- Es sind die vor Ort üblichen Raum- und Bereichsbezeichnungen (z.B.: Pausenraum, Station 5c) zu benutzen.
- In Absprache mit der Feuerwehr Bühl kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung (z.B.: Büroetage) eindeutig ist.
- Die Treppenräume sind nach DIN 14034-6 mit der Treppenraumbezeichnung (Großbuchstabe z.B.: A, B, etc.) zu zeichnen.
- Die Haupt- und Nebenzugänge sind mit großen und kleinen Symbolen darzustellen (Symbole 72 und 73, Tabelle 4 der DIN 14034-6) und im Uhrzeigersinn zu nummerieren. Der Hauptzugang der Feuerwehr erhält die Zugangsnummer 1.
- Wandhydranten sind immer im jeweiligen Geschossplan zu berücksichtigen. Dabei muss klar erkennbar sein ob es sich um „nasse“ oder „trockene“ Hydranten handelt. Dies ist schriftlich zu

ergänzen. Werden Trockenanlagen verwendet müssen die Einspeisemöglichkeiten für die Feuerwehr in den Plänen dargestellt werden.
- Bereiche mit spannungsführenden Leitungen über 1000 Volt sind rot zu kennzeichnen und mit entsprechender Beschriftung (z.B.: EG Starkstromkabel 20 kV im Zwischenboden) und dem entsprechenden Warnschild zu versehen.
- Die Warnschilder sind ebenfalls nach DIN EN ISO 7010 auszuführen.
- Befinden sich Festeinbauten in den Räumen, wie z.B. im Lager Regale, in Produktionsstätten Fertigungsstraßen bzw. in Verkaufsstätten Regalhaltung sind diese in Absprache mit der Feuerwehr Bühl einzuzeichnen.

3.3.5 Entrauchungsplan auf Basis des Übersichtsplan

- Bedienstellen für Rauch-Wärme-Abzugsanlagen sind standortgenau einzuzeichnen. Je nach Gebäude kann von der Feuerwehr zusätzlich ein Entrauchungsplan (Basis = Übersichtsplan ohne Symbole) gefordert werden. Im Entrauchungsplan sind alle Bedienstellen sowie zugehörige Flächen entsprechend zeichnerisch darzustellen.

3.3.6 Übersichtsplan ortsfeste Löschanlagen

- Standort automatischer Löschanlagen im Übersichtsplan.
- Zuordnung von Löschgruppen in den Stockwerkplänen
- Die Schutzbereiche mit automatischer Löschanlage sind farblich mit schraffierten Flächen zu kennzeichnen, jedoch falls mehrere Schutzbereiche betroffen sind, müssen diese in unterschiedlichen Farben gekennzeichnet werden. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das Löschgas im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

3.3.7 Entwässerungsplan

- Alle Einlaufschächte auf dem Gelände sind einzuzeichnen. Der Verlauf der Abwasserleitungen zu den Sammlern mit Verlauf des Gefälles (brauner Pfeil) ist zu übernehmen.
- Der Leitungsquerschnitt ist anzugeben.
- Sind Sammelbecken vorhanden, so ist das Fassungsvermögen anzugeben. (m^3)
- Die genaue Position der Übergabe in das öffentliche Abwassernetz ist mit einem roten Rahmen zu versehen.
- Absperrmöglichkeiten sind genau einzuzeichnen.

4. Ausführung

4.1 Pläne in Papierform

- Der gesamte Plansatz ist in zweifacher Ausfertigung in Papierform für die Feuerwehr vorzulegen.
- Schriftliche Teile und die Legende in DIN A4 (Hochformat)
- Geschosspläne und Übersichtsplan im Format DIN A3 (Querformat) bzw. Objektbeschreibung DIN A4
- DIN A3 Pläne sind auf DIN A4 Größe zu falten, so dass der Planstempel sichtbar ist. Ausführungsbeispiele zur Erstellung der Feuerwehrpläne finden sich im Anhang A der DIN 14095.
- Übersichtsplan / Detailpläne (Objekt-, Geschosspläne, ggf. Schnitte) lagerichtig zum Übersichtsplan
- Sinnvoll gewählter Planausschnitt (Objekt mittig, angrenzende Umgebung, etc.)
- Maßstab formatfüllend mit Raster (Geschosspläne 10 m-Raster, Übersichtsplan 20 m oder 50 m-Raster) darzustellen oben links mit Nordpfeil
- Hauptzufahrt / Hauptzugang passend zur Leserichtung (i.d.R. am unteren Blattrand)
- Verwendung der genormten Farben und Symbole nach DIN 14034-6, Schriftgröße min. 2,0 mm
- Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz darzustellen.
- Vollständige Legende
- Schriftfeld für Objektbenennung / Erstellungsvermerke unten rechts (85x40mm)
- Zum Schutz gegen Schmutz und Feuchtigkeit sind alle Einzelblätter einzeln auf synthetischem Papier Signolit zu drucken, ausgenommen ein Plansatz für die Baurechtsbehörde auf normalem Papier. Laminierte Papierpläne werden nicht akzeptiert.
- Jede Planausfertigung ist in einem Ordner DIN A4 rot zusammen mit dem schriftlichen Teil zu liefern

4.2 Elektronische Daten

Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind als Vorabzug in veränderlicher Form der Feuerwehr Bühl einzureichen. Zeichnerische Planteile sind im PDF-Format einzureichen. Alle Daten sind nach erfolgter Druckfreigabe nochmals in folgender Ausfertigung, per E-Mail an vb.feuerwehr@buehl.de zu senden:

- Zeichnerische Planteile als eine PDF-Datei
- Schriftlicher Teil als eine PDF-Datei

Die Daten sind ebenso digital im PDF-Format unter Angabe des Aktenzeichens an baurecht@buehl.de zu senden.

4.3 Farbliche Darstellung

Es sind die nachfolgenden Farben zu verwenden:

- Signalgelb (RAL 1003) nicht befahrbare Flächen
- Signalgrau (RAL 7004) befahrbare Flächen nach DIN 14090
- Himmelblau (RAL 5015) Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
- Signalrot (RAL 3001) Räume/Flächen mit besonderen Gefahren Brandwände
- Weißgrün (RAL 6019) horizontale Rettungswege (Flure)
- Verkehrsgrün (RAL 6024) vertikale Rettungswege Treppenräume Symbole

5. Verfahrensablauf

5.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit der DIN 14095 zu erstellen. Vor der Erstellung eines Planentwurfs ist daher nur in den besonders geregelten Fällen Kontakt mit der Feuerwehr Bühl erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl von eingehenden Vorabzügen muss im Einzelfall mit Wartezeiten von mehreren Wochen bis zur ersten Rückmeldung zu einem Vorabzug gerechnet werden.

Je nach Verbesserungsbedarf der Vorabzüge, insbesondere, wenn diese stark von der DIN 14095 und den Vorgaben dieser Ausführungsbestimmungen abweichen, ist seitens der Planersteller eine entsprechende Bearbeitungszeit einzukalkulieren. Vorabzüge werden erst durch Feuerwehr Bühl freigegeben, wenn diese den o.g. Vorgaben entsprechen.

Eine Aufschaltung von Brandmeldeanlagen kann nur erfolgen, wenn freigegebene Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrwehrpläne vorliegen. Es gelten die TAB für BMA des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden. Am Abnahmetag muss der freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrekturschleife vorzusehen.

Fragen zum Planlayout sind der Feuerwehr Bühl mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zu senden.

Sollte nach Ausgabe der Pläne festgestellt werden, dass die Pläne nicht mit der Realität übereinstimmen, kann die Freigabe der Pläne widerrufen werden und die Pläne sind zu korrigieren.

5.2 Vorabzug

Ein Plansatz ist als Vorabzug, ausschließlich in elektronischer Form, vorab bei der Feuerwehr Bühl zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Um Missverständnisse bei der Bearbeitung und Freigabe zu vermeiden muss immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen eingereicht werden.

Die Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind als Vorabzug in veränderlicher Form (.docx-Datei) bei der Feuerwehr Bühl einzureichen.

Das Sachgebiet Einsatzplanung behält sich vor textliche Ergänzungen im schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes durchzuführen. Die Vorlage für Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen steht Online zum Download zur Verfügung oder ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.

Vorabzüge sind an die E-Mail-Adresse vb.feuerwehr@buehl.de zu senden.

Sind im Vorabzug Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe durch die Feuerwehr Bühl ist der Feuerwehrplan in entsprechender Anzahl (wird in der Druckfreigabe mitgeteilt) an die Feuerwehr zu liefern. Weichen die Vorabzüge stark von den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Richtlinien ab, verzichtet die Feuerwehr Bühl ggf. auf eine

detaillierte bzw. abschließende Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

5.3 Papierausfertigung

Nach Freigabe der Vorabzugspläne durch die Feuerwehr Bühl sind die fertigen Plansätze in der erforderlichen Anzahl an folgende Adresse zu liefern:

Stadt Bühl
Abteilung Feuerwehr
Steinstraße 12a
77815 Bühl

Der für das Objekt vorgesehene Plansatz wird vom Betreiber in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle im FIZ, an der Feuerwehrinformation oder im dafür vorgesehenen Planmappenschrank am Objekt hinterlegt.

Bei einer Aktualisierung sind die veralteten Pläne oder Planteile durch die neue Version zu ersetzen. Die ausgetauschten Pläne werden von der Feuerwehr fachgerecht entsorgt.

5.4 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt

Feuerwehrpläne sind vor Ort für die Feuerwehr zugänglich zu lagern.

- Beim Vorhandensein einer bei der Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan am FIZ (FBF, FAT) neben den Feuerwehrlaufkarten zu lagern.
- Sollte es vor Ort keine aufgeschaltete Brandmeldeanlage geben, so ist ein für die Feuerwehr jederzeit zugänglicher Planschrank an geeigneter Stelle zu installieren (z.B.: im Eingangsbereich). Der Ort dieses Planschrankes ist im Feuerwehrplan als Informationsstelle für die Feuerwehr mit dem Symbol 21, DIN 14034-6, Tabelle 4, darzustellen.